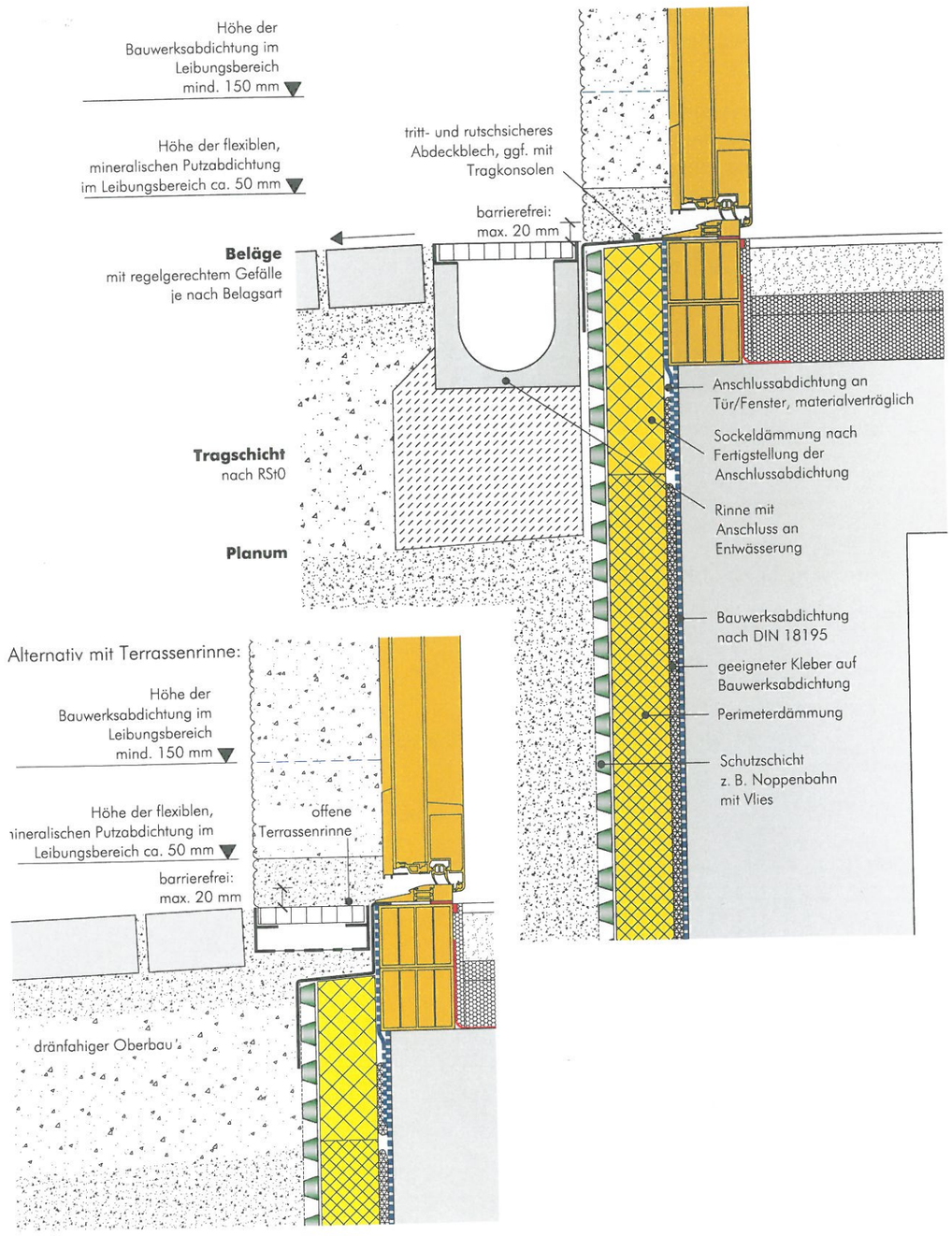
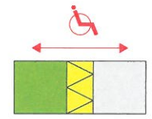
2.8 Barrierefreie Übergänge an Türen und Toren

Geländeanschluss: Rinne



2.8 Barrierefreie Übergänge an Türen und Toren



Geländeanschluss: Rinne

Barrierefreie Übergänge erfordern abdichtungstechnische Sonderlösungen, die zwischen Planer, Türhersteller und Ausführendem abzustimmen sind. Die Abdichtung allein kann die Dichtigkeit am Türanschluss nicht sicherstellen (siehe Flachdachrichtlinien Nr. 4.4) [4]. Im Einzelfall ist auch die Dachbegrünungsrichtlinie [27] zu berücksichtigen. Detailvorgaben sind vom Planer zu erbringen. Je nach Türenvariante können unterschiedliche Konstruktionen (Dämmung, Entwässerung, Abdichtung und dergleichen) notwendig werden.

Die Bauwerksabdichtung muss im Leibungsbereich mind. 150 mm über OK Belag geführt werden. Auf die gedämmten/verputzten Leibungsflächen muss mind. 50 mm über OK Belag eine Putzabdichtung aufgebracht werden.

Bei Hauseingangstüren, Terrassen, Balkonen und dergleichen, bei denen die Anschlusshöhe des unteren Türrahmens das Mindestmaß für die Abdichtung von 150 mm über Gelände nach DIN 18195-4 [1a] und die Mindestanschlusshöhe von 50 mm (Flachdachrichtlinien Nr. 4.4 Abs. 2 [4]) nicht erfüllt sind, müssen besondere Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser oder das Hinterlaufen der Abdichtung getroffen werden, z. B. ausreichend große Vordächer, Rinnen mit Abdeckungen oder Gitterrost.

Zum mechanischen Schutz der Wärmedämmung und der Abdichtung ist ein tritt- und rutschfestes Abdeckblech zwischen Tür und Rinne ggf. mit Tragkonstruktion zu befestigen.

Anschlüsse mit Blechen und Verbundblechen an Türrahmen müssen in allen Ecken sorgfältig eingepasst und seitlich mindestens 120 mm in die Fassadenfläche fortgeführt werden (Flachdachrichtlinien Nr. 4.4).

Alternativ kann z. B. bei geringer Aufbauhöhe statt einer „großen" Rinne eine Flachrinne eingebaut werden, welche direkt an die Tür anschließt. Flachrinnen können in die ausreichend dimensionierte Dränschicht (dränfähiger Oberbau) entwässern (siehe Alternative mit Terrassenrinne). Die Flachrinne muss lagestabil verankert werden.